

zu den

Eckpunkten des BMWI für ein Ausschreibungsdesign für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

21. August 2014

Zusammenfassung

VIK begrüßt die im novellierten EEG vorgesehene Einführung von Ausschreibungsverfahren für die zukünftige Förderung erneuerbarer Energien. Dadurch wird die Förderung auf eine stärker wettbewerbliche Basis gestellt und die Integration von Strom aus erneuerbaren Energien in das Stromversorgungssystem verstärkt. Bei der konkreten Ausgestaltung sollte dabei das Hauptaugenmerk darauf liegen, dass durch die Ausschreibungsregeln ein funktionierender Wettbewerb der Bieter untereinander gefördert wird und damit die Effizienz maximiert und die Förderkosten auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Aufgrund der Unsicherheiten, die mit der erstmaligen Nutzung solcher Verfahren verbunden sind, sollten der Umfang der ausgeschriebenen Kapazitäten sowie die Gebotsobergrenze so festgelegt werden, dass es auch bei einer sich einstellenden geringen Wettbewerbsintensität nicht zu Überförderungen und Kostensteigerungen kommt.

Anmerkungen im Einzelnen

Damit Ausschreibungen zu einem effizienten Ergebnis führen, d.h. die ausgeschriebene Menge zu den geringstmöglichen Kosten beschafft werden kann, muss im Verhältnis zur ausgeschriebenen Menge ein ausreichendes Angebot vorhanden sein. Das bedeutet, dass mehr Kapazität angeboten werden muss als beschafft werden soll, damit es zu einem echten Wettbewerb zwischen den Bietern kommt. Vor diesem Hintergrund begrüßt VIK die in den Eckpunkten zum Ausdruck kommende Absicht, die Teilnehmerschwellen und Präqualifikationsanforderungen so auszugestalten, dass eine möglichst große Anbieterzahl an den Ausschreibungen teilnehmen kann. Dennoch ist aufgrund der bisher in Deutschland nicht vorliegenden Erfahrungen mit Ausschreibungen zur Förderung von EE-Strom unklar, ob genügend Anbieter teilnehmen werden. Vor diesem Hintergrund ist die vorgesehene Ausschreibung einer jährlichen Kapazität von 600 MW kritisch zu sehen. Dieser Wert liegt über dem für 2015 erwarteten Zubau (ca. 500 MW, laut Angabe des den Eckpunkten zugrunde liegenden Gutachtens von Ecofys et. al.). Damit besteht die Gefahr, dass bei der geplanten Ausschreibung von 600 MW nur eine geringere Kapazität angeboten wird, was gerade keinen Wettbewerb zwischen den Bietern herbeiführen und damit zu hohen geforderten Fördersätzen führen würde. Das würde aber den Zweck des Ausschreibungs-

verfahrens, das ja gerade Wettbewerb herbeiführen soll, um die Förderkosten auf ein effizientes Maß zu senken, konterkarieren. Von daher sollte die ausgeschriebene Kapazität, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, zunächst auf 400 MW beschränkt bleiben. Im Licht der damit gewonnenen Erfahrungen könnte dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die ausgeschriebene Kapazität erhöht werden, wenn die zu erwartende Wettbewerbsintensität das zulässt.

Da die tatsächlich resultierende Wettbewerbsintensität fraglich ist, besteht die Gefahr von überhöhten Preisforderungen. Das o.g. Gutachten erwartet bspw. eine Ausweitung des Angebotsvolumens nur bei einer höheren Förderung. Damit besteht die Gefahr von Kostensteigerungen. Von daher wird die geplante Einführung eines ambitionierten Höchstpreises begrüßt. In den Eckpunkten wird allerdings keine Aussage über den konkreten Wert dieses Höchstpreises gemacht. Da die Bieter sich in einer schwachen Wettbewerbssituation an diesem Höchstpreis orientieren werden, sollte dieser Höchstpreis jedenfalls nicht oberhalb des derzeit im EEG vorgesehenen anlegbaren Wertes festgelegt werden, um ineffiziente Kosten zu vermeiden. Preise oberhalb des anlegbaren Wertes würden den Sinn des Ausschreibungsverfahrens entwerten.

Die Verwendung eines Pay-as-bid-Mechanismus erscheint aufgrund seiner einfachen Handhabbarkeit sinnvoll. Zudem können damit Überrenditen vermieden werden.

Die Eckpunkte sehen vor, keine Vorgaben für die Netz- und Systemdienlichkeit zu machen, obwohl das gemäß EEG möglich wäre (§88 Abs.1 Nr. 2b). Da die Frage der Stabilität des Netzes zukünftig immer wichtiger werden wird, wäre es sinnvoll, bereits für die ersten Ausschreibungen im Rahmen des PV-Ausschreibungs-Pilotprojektes entsprechende Vorgaben zu machen, um auch damit Erfahrungen für die Zukunft sammeln zu können.